

Zürich, 04. April 2024

Einladung an die Aktionärinnen und Aktionäre der Edisun Power Europe AG zur ordentlichen Generalversammlung

Datum: Freitag, 26. April 2024
Ort: METROPOL, Fraumünsterstrasse 12, 8001 Zürich
Zeit: 15:00 Uhr

I. Traktanden

- 1. Begrüssung**
durch Horst H. Mahmoudi, Präsident des Verwaltungsrats.
- 2. Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2023**
Orientierung.
- 3. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung der Edisun Power Europe AG
sowie der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2023**
Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung unter Kenntnisnahme der Revisionsberichte.
- 4. Verwendung des Bilanzgewinns 2023**
 - 4.1 Verwendung des Jahresergebnisses 2023**
Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn der Gesellschaft von CHF 16'414'262 (beinhaltend den Jahresgewinn von CHF 17'749'526.05) auf die neue Rechnung vorzutragen.
 - 4.2 Ausschüttung aus ausländischen Kapitaleinlagereserven**
Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung von CHF 1.70 je Edisun Power Europe AG Namenaktie mit einem Nennwert von je CHF 30.00 aus ausländischen Kapitaleinlagereserven.

Erläuterungen

Diese Ausschüttung erfolgt ohne Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35% und unterliegt in der Regel für Privatpersonen mit Wohnsitz in der Schweiz nicht der Einkommenssteuer. Die beantragte Ausschüttung steht im Einklang mit einer nachhaltigen Dividendenpolitik der Edisun Power und berücksichtigt die hohen Finanzierungsbedürfnisse für die Erstellung zukünftiger Solaranlagen. Die Revisionsstelle BDO AG hat in ihrem Revisionsbericht bestätigt, dass die beantragte Verwendung des Bilanzgewinnes Gesetz und Statuten entspricht.

5. Entlastung des Verwaltungsrats und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung zu erteilen.

6. Wahlen in den Verwaltungsrat

6.1 Wahl des Präsidenten

Der Verwaltungsrat beantragt, Horst H. Mahmoudi für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Präsident des Verwaltungsrats wieder zu wählen.

6.2 Wahlen der Mitglieder

Zudem beantragt der Verwaltungsrat, Fulvio Micheletti, Reto Klotz, José Luis Chorro López und Marc Klingelfuss je einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglieder des Verwaltungsrats wieder zu wählen.

7. Wahlen in den Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat beantragt, Fulvio Micheletti, Reto Klotz und neu Marc Klingelfuss je einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglieder in den Vergütungsausschuss wieder zu wählen.

8. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, das Mandat der BDO AG, Zürich, als Revisionsstelle für ein weiteres Jahr, das Geschäftsjahr 2024, zu verlängern.

9. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn lic.iur. Christoph Lerch, M.C.J., Rechtsanwalt, Lerch & Lerch Rechtsanwälte, Bubikon, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.

10. Genehmigung über die Gesamtvergütungen des Verwaltungsrats (inkl. Geschäftsleitungsaufgaben)

Der Verwaltungsrat beantragt, die Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für den Zeitraum ab der heutigen bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung unverändert auf maximal CHF 210'000 festzulegen.

11. Genehmigung der Statutenänderungen

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die nachfolgenden Änderungen der Statuten zu genehmigen, um die neuen Möglichkeiten des Aktienrechts, das seit dem 1. Januar 2023 in Kraft ist, für die Edisun Power Europe AG umzusetzen. Die Revision des Aktienrechts beinhaltet unter anderem eine Verbesserung des Schutzes von Minderheitsaktionärinnen und Minderheitsaktionären und die Modernisierung der Bestimmungen zur Durchführung von Generalversammlungen. Vorbehältlich der Annahme durch die Generalversammlung treten die Änderungen mit sofortiger Wirkung in Kraft.

11.1 Antrag des Verwaltungsrates für Art. 3a: Einführung eines Kapitalbandes

«¹ Die Gesellschaft verfügt über ein Kapitalband zwischen CHF 30'000'000 als untere Grenze und CHF 45'000'000 als obere Grenze. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, innerhalb dieses Kapitalbandes das Aktienkapital der Gesellschaft einmal oder mehrmals in beliebigen Beträgen zu erhöhen und/oder herabzusetzen. Diese Ermächtigung gilt bis zum 26. April 2029 oder bis zu einem früheren Dahinfallen des Kapitalbandes. Die Erhöhung des Aktienkapitals kann durch Ausgabe von bis zu 464'179 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 30.00 oder durch eine Erhöhung des jeweiligen Nennwertes der bestehenden Namenaktien im Rahmen des Kapitalbandes erfolgen. Die Herabsetzung des Aktienkapitals kann durch Vernichtung von bis 35'821 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 30.00 oder durch eine Herabsetzung des jeweiligen Nennwertes der bestehenden Namenaktien im Rahmen des Kapitalbandes erfolgen.

² Im Falle einer Erhöhung des Aktienkapitals innerhalb des Kapitalbandes legt der Verwaltungsrat, soweit erforderlich, den Ausgabebetrag, die Art der Einlagen, den Zeitpunkt der Ausgabe, die Bedingungen für die Ausübung der Bezugsrechte und den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Dabei kann der Verwaltungsrat neue Aktien mittels Festübernahme durch ein Finanzinstitut, durch ein Konsortium von Finanzinstituten oder durch einen anderen Dritten und anschliessendem Angebot dieser Aktien an die bestehenden Aktionäre oder Dritte (wenn die Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre aufgehoben oder nicht ausgeübt wurden) ausgeben.

³ Der Erwerb der Namenaktien und die weitere Übertragung derselben unterliegen den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 und 6 der Statuten.

⁴ Der Verwaltungsrat ist berechtigt, den Handel mit Bezugsrechten zuzulassen, zu beschränken oder auszuschliessen. Er kann nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen lassen oder diese oder Aktien, denen ein Bezugsrecht zugewiesen, das aber nicht ausgeübt wurde, zu Marktkonditionen auf dem Markt platzieren oder diese anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.

⁵ Der Verwaltungsrat ist ferner ermächtigt, im Falle der Ausgabe von Aktien das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre aufzuheben oder zu beschränken und Dritten, der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften zuzuweisen:

- a) zur schnellen und flexiblen Beschaffung von Eigenkapital, das ohne den Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre nicht oder nur sehr schwer oder zu wesentlich ungünstigeren Konditionen beschafft werden könnte; oder
- b) für den Erwerb von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Beteiligungen, für die Akquisition von Produkten, geistigem Eigentum oder Lizenzen oder für Investitionsvorhaben der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften oder zur Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen durch eine Platzierung von Aktien; oder
- c) zum Zweck der Erweiterung des Kreises der Aktionäre der Gesellschaft auf bestimmten Finanz- oder Anlegermärkten, zum Zweck der Beteiligung strategischer Partner, einschliesslich Finanzinvestoren, oder im Zusammenhang mit der Listung neuer Aktien an in- oder ausländischen Börsen; oder
- d) zum Zweck der Beteiligung von Mitgliedern des Verwaltungsrats, Mitgliedern der Geschäftsleitung, Mitarbeitern, Beratern oder anderen Personen, die Dienstleistungen zugunsten der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften erbringen.

⁶ Der Verwaltungsrat ist im Rahmen des Kapitalbands zudem ermächtigt:

- a) eine Kapitalerhöhung durch Umwandlung von freien Reserven in Aktienkapital vorzunehmen;
- b) soweit erforderlich, im Falle einer Herabsetzung des Aktienkapitals über die Verwendung des Herabsetzungsbetrags zu bestimmen (inklusive Auszahlung an die Aktionäre und Verwendung zur partiellen oder vollständigen Beseitigung einer Unterbilanz im Sinne von Art. 653p OR);
- c) das Aktienkapital im Sinne von Art. 653q OR, unter gleichzeitiger Wiedererhöhung auf mindestens den gleichen Betrag, herabzusetzen.

⁷ Sollte der Nennwert der Aktien verändert werden, werden die innerhalb des Kapitalbandes neu ausgegebenen Aktien zum gleichen Nennwert wie jenem der bestehenden Aktien ausgegeben. Der Verwaltungsrat ist bei einer Änderung des Nennwerts ermächtigt, den Nennwert in den gesamten Statuten und die Anzahl der Aktien in Abs. 1 dieses Artikels entsprechend anzupassen.

⁸ Verfügt die Gesellschaft über bedingtes Kapital und erhöht sich das Aktienkapital im Rahmen einer bedingten Kapitalerhöhung, werden die Ober- und Untergrenzen des Kapitalbandes entsprechend erhöht und der Verwaltungsrat ist ermächtigt, Abs. 1 dieses Art. 3a entsprechend anzupassen.»

Erläuterungen: Der bisherige Artikel 3a (Genehmigtes Aktienkapital) ist bis zum 21. April 2024 befristet. Der Verwaltungsrat erhält die Möglichkeit, schnell und flexibel Eigenkapital bis zum 26. April 2029 befristet für Investitionsfinanzierungen oder die Refinanzierung solcher Transaktionen zu beschaffen.

11.2 Anträge des Verwaltungsrates: Generalversammlung GV und Bekanntmachungen

a) Art. 8 Abs. 3: Ausserordentliche Generalversammlung

«Ausserordentliche Generalversammlungen finden auf Beschluss des Verwaltungsrates statt oder wenn Aktionäre, die mindestens 5% des Aktienkapitals oder der Stimmen vertreten, schriftlich und unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und Anträge die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung verlangen.»

Erläuterungen: Minderheitsaktionäre können nun bereits ab 5% (statt wie bisher 10%) eine Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung verlangen.

b) Art. 9: Einberufung der Generalversammlung

Bisher

«³ Die Einberufung erfolgt spätestens 20 Tage vor der Versammlung durch einmalige Bekanntmachung im Publikationsorgan. Die Einberufung kann überdies durch Brief an die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre erfolgen.

⁴ In der Einberufung sind die Verhandlungsgegenstände sowie die Anträge des Verwaltungsrats und der Aktionäre samt kurzer Begründung bekanntzugeben, welche die Durchführung einer Generalversammlung oder die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangt haben.

⁵ Die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung ist mit der Mitteilung zu verbinden, dass der Geschäfts- und der Revisionsbericht sowie der Vergütungsbericht bei der Gesellschaft zur Einsicht aufliegen und dass die Aktionäre die Zustellung dieser Dokumente verlangen können.

⁶ Aktionäre, die alleine oder zusammen entweder Aktien im Nennwert von mindesten **eine Million** oder **mindestens 10% des Aktienkapitals** vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Entsprechende Begehren sind schriftlich und spätestens 45 Tage vor der Versammlung unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge an den Präsidenten des Verwaltungsrates zu richten.»

Neu

«² Der Verwaltungsrat bestimmt den Tagungsort der Generalversammlung. Die Generalversammlung kann an verschiedenen Orten gleichzeitig durchgeführt werden. Der Verwaltungsrat kann vorsehen, dass Aktionäre, die nicht am Tagungsort anwesend sind, ihre Rechte auf elektronischem Weg ausüben können. Der Verwaltungsrat kann bestimmen, dass die Generalversammlung mit elektronischen Mitteln ohne Tagungsort (virtuelle Generalversammlung) durchgeführt wird.

³ Die Einberufung erfolgt spätestens 20 Tage vor der Versammlung durch einmalige Bekanntmachung im Publikationsorgan.

⁴ In der Einberufung sind bekanntzugeben: (i) das Datum, der Beginn, die Art und der Ort der Generalversammlung, (ii) die Verhandlungsgegenstände sowie die Anträge des Verwaltungsrats samt kurzer Begründung und der Aktionäre, welche die Durchführung einer Generalversammlung oder die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangt haben, samt kurzer Begründung (soweit vorhanden), (iii) der Name und die Adresse des unabhängigen Stimmrechtsvertreters.

⁵ Spätestens 20 Tage vor der ordentlichen Generalversammlung sind der Geschäftsbericht, die Revisionsberichte und der Vergütungsbericht den Aktionären zugänglich zu machen. Sofern die Unterlagen nicht elektronisch zugänglich sind, kann jeder Aktionär verlangen, dass ihm diese rechtzeitig zugestellt werden.

⁶ Aktionäre, die alleine oder zusammen **mindestens 0.5% des Aktienkapitals oder der Stimmen** vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen, oder verlangen, dass Anträge zu Verhandlungsgegenständen in die Einberufung der Generalversammlung aufgenommen werden. Entsprechende Begehren sind schriftlich und spätestens 45 Tage vor der Versammlung unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge an den Präsidenten des Verwaltungsrates zu richten.»

Erläuterungen: Das revidierte Aktienrecht gestattet es, Generalversammlungen gestützt auf eine statuarische Grundlage rein virtuell, das heisst mit elektronischen Mitteln ohne Tagungsort durchzuführen. Dabei ist gemäss Schweizer Recht sichergestellt, dass die Aktionärinnen und Aktionäre im Fall einer virtuellen Generalversammlung dieselben Teilnahme- und Mitwirkungsrechte haben wie bei einer physischen Versammlung mit Tagungsort. Es wird ferner die Möglichkeit geschaffen ab 0.5% des Aktienkapitals eine Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes zu verlangen.

c) Art. 10: Erweiterung der Befugnisse der Generalversammlung

«...

8. die Festsetzung der Zwischendividende und die Genehmigung des dafür erforderlichen Zwischenabschlusses;
9. die Beschlussfassung über die Rückzahlung der gesetzlichen Kapitalreserve;
10. die Dekotierung der Beteiligungsrechte der Gesellschaft.»

Erläuterungen: Es handelt sich um eine Erweiterung der bestehenden sieben Befugnisse der Generalversammlung um die oben genannten drei Befugnisse.

d) Art. 13 Abs. 2: Anpassung zu den Abstimmungen und Wahlen

«...

² Die Abstimmungen und Wahlen erfolgen schriftlich oder elektronisch.»

Erläuterungen: Da die offene Abstimmung nicht mehr besteht, werden nur noch die beiden Möglichkeiten schriftlich oder elektronisch abgebildet.

11.3 Anträge des Verwaltungsrates: Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

a) Art. 14 Abs. 3: Ergänzung zur Zusammensetzung, Amtsdauer und Anzahl Mandate

«...»

³ Die Anzahl der Tätigkeiten eines Verwaltungsratsmitglieds im Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung, dem Beirat oder in vergleichbaren Funktionen bei anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck, die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder diese kontrollieren, ist auf höchstens 5 Mandate bei börsenkotierten Konzernen und höchstens 15 Mandate in anderen Rechtseinheiten beschränkt.»

Ergänzung mit: «Werden mehrere Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten eines Konzerns, in derselben Rechtseinheit oder im Auftrag eines Konzerns resp. einer Rechtseinheit ausgeübt, so werden diese Mandate jeweils gesamthaft als ein Mandat gezählt. Kurzfristige Überschreitungen sind zulässig.»

Erläuterungen: *Verschiedene Mandate in einem Konzern werden als ein Mandat betrachtet und kurzfristige Überschreitungen ermöglicht.*

b) Art. 19 Abs. 7: Anpassung bezüglich Benachrichtigungen des Richters

«...»

7. die Einreichung eines Gesuchs um Nachlassstundung und die Benachrichtigung des Gerichts im Falle der Überschuldung; ...»

Erläuterungen: *Bisher musste der Richter nur im Falle einer Überschuldung benachrichtigt werden.*

c) Art. 20 Abs. 2: Anpassung bezüglich Mandate der Geschäftsleitung

«...»

² Die Anzahl der Tätigkeiten eines Mitglieds der Geschäftsleitung im Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung, dem Beirat oder in vergleichbaren Funktionen bei anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck, die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden, ist auf höchstens 2 Mandate bei börsenkotierten Konzernen und höchstens 8 Mandate in anderen Rechtseinheiten beschränkt.» **Ergänzung mit:** «Werden mehrere Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten eines Konzerns, in derselben Rechtseinheit oder im Auftrag eines Konzerns resp. einer Rechtseinheit ausgeübt, so werden diese Mandate jeweils gesamthaft als ein Mandat gezählt. Kurzfristige Überschreitungen sind zulässig.»

Erläuterungen: *Verschiedene Mandate in einem Konzern werden als ein Mandat betrachtet und kurzfristige Überschreitungen ermöglicht.*

d) Art. 25 Abs. 2: Anpassung bezüglich Bekanntmachungen

«...»

Darüber hinaus kann die Gesellschaft Mitteilungen per Post, per E-Mail oder auf anderem elektronischem Weg zur Verfügung stellen. ...»

Erläuterungen: *Mitteilungen können über jeden elektronischen Weg schneller erfolgen.*

12. Diverses & Fragen

II. Organisatorisches

In der Zeit vom **16. April 2024 bis 28. April 2024** finden keine Eintragungen im Aktienbuch statt.

Der Geschäftsbericht und die Revisionsberichte für das Jahr 2023 liegen am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf. Der Geschäftsbericht (beinhaltend Lagebericht, Corporate-Governance-Bericht, Vergütungsbericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung der Edisun Power Europe AG) kann zudem auf der Website der Gesellschaft www.edisunpower.com unter Investoren > Berichterstattung heruntergeladen werden.

Die Abstimmungen der diesjährigen Generalversammlung werden **wieder elektronisch** mit einem Televoting-Gerät durchgeführt, das wir Ihnen vor Ort abgeben. Für die Zutrittskontrolle und Zuweisung des elektronischen Gerätes benötigen wir Ihren **persönlichen Zutrittscode** (Barcode rechts von Ihrer Anschrift) und bitten Sie deshalb, **diese Einladung mitzubringen** und vorzuweisen.

Aktionäre, die nicht an der Generalversammlung teilnehmen können, haben die Möglichkeit, sich durch einen anderen Aktionär oder durch Herrn lic.iur. Christoph Lerch, M.C.J., Rechtsanwalt, Lerch & Lerch Rechtsanwälte, Bubikon, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen.

Aktionäre, welche die Weisungen zur Abstimmung elektronisch erteilen möchten, können dies über eine Online-Plattform bis am **23.4.2024, 22:00 Uhr** tun. Weitere Informationen dazu finden Sie in der Beilage «Vollmacht und Weisung für die Stimmrechtsvertretung».

Bei Bevollmächtigung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters bitten wir Sie zu beachten, dass sofern Sie bei einzelnen oder allen Anträgen keine schriftliche Weisung erteilen, der unabhängige Stimmrechtsvertreter angewiesen ist, sich der Stimme zu enthalten, gemäss Art. 10 Abs. 2 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV). Dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung über Anträge abgestimmt wird, welche nicht in der Einladung aufgeführt sind.

Edisun Power Europe AG



Horst H. Mahmoudi
Präsident und geschäftsführender Delegierter
des Verwaltungsrats



Fulvio Micheletti
Vizepräsident
des Verwaltungsrats

Beilagen:

- Aktionärsbrief
- Anmeldetalon GV-Teilnahme
- Vollmacht und Weisung für die Stimmrechtsvertretung
- Auszug Jahresrechnung Edisun Power Europe AG
- Kennzahlen der Edisun Power Gruppe (konsolidiert)
- 2 Antwortkuverts (Edisun Power / Stimmrechtsvertreter lic.iur. Christoph Lerch, Rechtsanwalt)

Aktionärsbrief

Strategie mit Fokus auf Solar-Grossanlagen

Edisun Power schreitet weiter mit seiner Wachstumsstrategie voran. Das Jahr 2023 war einerseits wiederum von grosser Volatilität an den Energiemärkten und politischen Diskussionen geprägt, um den erneuerbaren Energien zum Durchbruch zu verhelfen. Andererseits haben die steigenden Zinsen und Inflationserwartungen die Bereitschaft von Investoren in erneuerbare Energien zu investieren merklich gebremst.

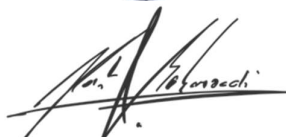
In diesem Umfeld genehmigte der Verwaltungsrat von Edisun Power am 27. Dezember 2023 die Umschichtung eines bedeutenden Teils ihrer Solarprojekte. Edisun konzentriert sich vermehrt auf grosse Solaranlagen und erwarb drei weit fortgeschrittene Solarprojekte ‚Fuencarral‘ mit einer Leistung von 941 MWp. Diese befinden sich an strategischen Standorten im Grossraum Madrid. Im Gegenzug reduzierte Edisun das Projektportfolio kleinerer Anlagen um 706 MWp und realisierte aus den Projektverkäufen einen einmaligen Kapitalgewinn von 18,7 MCHF. Für 2024/25 plant Edisun eine weitere Optimierung ihres Portfolios durch den Verkauf kleinerer Solaranlagen. Gleichzeitig wird der Fokus auf die Finanzierung der Solar-Grossanlagen und die Stärkung der Bilanz gelegt.

Für das Geschäftsjahr 2023 präsentieren wir ein Rekordergebnis. Der Verwaltungsrat wird daher der Generalversammlung vom 26. April 2024 eine Dividende von CHF 1.70 pro Aktie (Vorjahr CHF 1.60 pro Aktie) zur Genehmigung vorschlagen.

Wir bedanken uns für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen.

Edisun Power Europe AG




Horst H. Mahmoudi
Präsident und
geschäftsführender Delegierter
des Verwaltungsrats




Fulvio Micheletti
Vizepräsident
des Verwaltungsrats

Edisun Power Europe AG
Universitätstrasse 51
8006 Zürich

Anmeldung zur GV vom 26. April 2024

Bitte den nachstehenden Talon **bis zum 17. April 2024** einsenden an:

Edisun Power Europe AG, Universitätstrasse 51, 8006 Zürich
oder per E-Mail: info@edisunpower.com
oder per Fax: 044 266 61 22

Ich nehme an der ordentlichen Generalversammlung
vom 26. April 2024 um 15:00 Uhr teil:

Ja

Gegen Vorlage der beiliegenden schriftlichen Vollmacht kann auch einem anderen Aktionär der Edisun Power Europe AG das Stimmrecht übertragen werden.

Name:

Adresse:

PLZ/Ort:

Vollmacht und Weisung für die Stimmrechtsvertretung

Der/Die Unterzeichnende –
mit Anzahl Namenaktien:

kommt nicht selbst zur Generalversammlung, sondern bevollmächtigt nachfolgenden Vertreter:

A) Vollmacht an Aktionäre oder Dritte

Ich bevollmächtige folgende Person zur Stimmabgabe an der ordentlichen Generalversammlung der Edisun Power Europe AG vom 26. April 2024:

Name: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Diese unterschriebene
Vollmacht muss der
Vertreter bei der
Zutrittskontrolle
vorweisen.

B) Elektronische Abstimmung

Falls Sie Ihre Rechte mit einer elektronischen Vollmachts- und Weisungserteilung ausüben möchten, **können Sie dies bis zum 23. April 2024, 22:00 Uhr** per Internet tun:

1. Gehen Sie auf diese Website: <https://www.gvplus.ch/edisunpower>
2. Geben Sie folgenden Benutzernamen ein:
3. Geben Sie folgenden persönlichen Login-Code ein:
4. Folgen Sie den Anweisungen auf der Website.

(Bitte retournieren Sie in diesem Fall die Vollmacht nicht per Post.)

C) Schriftliche Abstimmung

Falls Sie Ihre Rechte mit einer schriftlichen Vollmachts- und Weisungserteilung ausüben möchten, bevollmächtigen Sie Herrn Christoph Lerch, M.C.J., Rechtsanwalt, Lerch & Lerch Rechtsanwälte, Bubikon, als **unabhängigen Stimmrechtsvertreter** zur Stimmabgabe an der ordentlichen Generalversammlung der Edisun Power Europe AG vom 26. April 2024.

Bitte erteilen Sie Ihre schriftlichen Stimminstruktionen auf der Rückseite → → →
und senden Sie die **unterzeichneten Weisungen bis zum 24. April 2024**
mit dem beigelegten Antwortkuvert an Herrn Christoph Lerch.

Für die **schriftliche Stimmabgabe** erteile ich hiermit dem Stimmrechtsvertreter die folgenden Weisungen: (Ohne ausdrückliche Weisung enthält sich der Stimmrechtsvertreter der Stimme.)

Anträge des Verwaltungsrats	Ja	Nein	Enthaltung
3. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung der Edisun Power Europe AG sowie der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2023	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4. Verwendung des Jahresergebnisses und Ausschüttung aus ausländischen Kapitaleinlagereserven:			
4.1 Verwendung des Jahresergebnisses 2023	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4.2 Ausschüttung von CHF 1.70 pro Aktie aus Kapitaleinlagereserven	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5. Entlastung des Verwaltungsrats und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
6. Wahlen in den Verwaltungsrat:			
6.1 Horst H. Mahmoudi, Wiederwahl als Verwaltungsratspräsident	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
6.2.1 Fulvio Micheletti, Wiederwahl als Mitglied	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
6.2.2 Reto Klotz, Wiederwahl als Mitglied	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
6.2.3 José Luis Chorro López, Wiederwahl als Mitglied	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
6.2.4 Marc Klingelfuss, Wiederwahl als Mitglied	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
7. Wahlen in den Vergütungsausschuss:			
7.1 Fulvio Micheletti, Wiederwahl als Mitglied	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
7.2 Reto Klotz, Wiederwahl als Mitglied	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
7.3 Marc Klingelfuss, Neuwahl als Mitglied	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
8. Wahl der Revisionsstelle: Wiederwahl der BDO AG	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
9. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters: Wiederwahl von lic.iur. Christoph Lerch, Rechtsanwalt, Bubikon	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
10. Genehmigung der Gesamtvergütung des Verwaltungsrats (inkl. Geschäftsleitungsaufgaben) von maximal CHF 210'000 für den Zeitraum von der Generalversammlung 2024 bis zur Generalversammlung 2025	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
11 Genehmigung der Statutenänderungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts bei Zusatz- oder Änderungsanträgen: Für den Fall, dass an der ordentlichen Generalversammlung Zusatz- oder Änderungsanträge zu den publizierten Traktanden gestellt werden, beauftrage ich meinen Bevollmächtigten, sich zum Antrag des Verwaltungsrats wie folgt zu verhalten. Sofern Sie keine Weisung erteilen, werden Ihre Stimmen bei Zusatz- oder Änderungsanträgen enthalten.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Name

Aktionärs-Nr.:

Unterschrift

Ort, Datum

Auszug Jahresrechnung Edisun Power Europe AG

BILANZ

	2023 in TCHF	2022 in TCHF	Veränderung in TCHF	Veränderung in %
Aktiven				
Flüssige Mittel	1'322	8'992	-7'670	-85%
Forderungen	3'164	7'705	-4'541	-59%
Übriges Umlaufvermögen	20	3'106	-3'086	-99%
Total Umlaufvermögen	4'506	19'803	-15'297	-77%
Beteiligungen	192'117	253'341	-61'224	-24%
Aktive Rechnungsabgrenzungen	279	237	42	18%
Finanzanlagen und übriges	37'126	50'155	-13'029	-26%
Total Anlagevermögen	229'523	303'734	-74'211	-24%
Total Aktiven	234'029	323'537	-89'508	-28%
Passiven				
Kurzfristige Verbindlichkeiten	32'545	19'258	13'287	69%
Passive Rechnungsabgrenzungen	1'258	606	652	108%
Total kurzfristiges Fremdkapital	33'803	19'864	13'939	70%
Finanzverbindlichkeiten	107'444	226'984	-119'540	-53%
Rückstellungen	-	-	-	n.a.
Total langfristiges Fremdkapital	107'444	226'984	-119'540	-53%
Aktienkapital	31'075	31'075	-	0%
Kapitaleinlagereserven	45'293	46'951	-1'658	-4%
Verlustvortrag	-1'336	-3'120	1'784	57%
Jahresverlust / Jahresgewinn	17'750	1'784	15'966	895%
Total Eigenkapital	92'782	76'690	16'092	21%
Total Passiven	234'029	323'537	-89'508	-28%

ERFOLGSRECHNUNG

	2023 in TCHF	2022 in TCHF	Veränderung in TCHF	Veränderung in %
Betriebsertrag	19'826	802	19'024	n.a.
Dienstleistungsertrag	1'181	740	441	60%
Übriger Ertrag	18'645	62	18'583	n.a.
Betriebsaufwand	-2'977	-1'619	-1'358	84%
in % vom Betriebsertrag	15.0%	201.9%		
EBITDA	16'849	-817	17'666	n.a.
Abschreibungen und Amortisationen	-86	-71	-15	21%
Wertberichtigungen	-	-	-	0%
EBIT	16'763	-888	17'651	n.a.
EBIT-Marge	84.6%	-110.7%		
Finanzergebnis (netto)	1'133	2'707	-1'574	n.a.
Steuern	-146	-35	-111	317%
Jahresgewinn	17'750	1'784	15'966	895%

Alle Werte sind individuell gerundet. Die Summenwerte entsprechen möglicherweise nicht der Summe der gerundeten Einzelwerte.

Kennzahlen der Edisun Power Gruppe per 31.12. (konsolidiert)

	2023	2022
Erfolgsrechnung	in TCHF	in TCHF
Umsatz	37 651	18 970
Stromertrag	17 450	18 806
Übriger Ertrag	20 201	163
EBITDA	30 911	14 154
in % des Umsatzes	82.1%	74.6%
Abschreibungen und Amortisationen	-6 626	-5 940
Wertberichtigungen	-214	-209
EBIT	24 071	8 006
in % des Umsatzes	63.9%	42.2%
Gewinn	23 353	10 225
in % des Umsatzes	62.0%	53.9%
pro Aktie in CHF	22.55	9.87
 Bilanz	 in TCHF	 in TCHF
Land, Anlagen und Ausrüstung	288 868	319 018
Bilanzsumme	346 118	394 256
Eigenkapital	96 350	76 458
in % der Bilanzsumme	27.8%	19.4%
Nettoverschuldung	190 993	260 353
 Geldfluss	 in TCHF	 in TCHF
Aus Betriebstätigkeit	7 827	3 096
Aus Investitionstätigkeit	-25 032	-22 757
Aus Finanzierungstätigkeit	8 832	18 796
 Photovoltaikanlagen		
Anzahl Photovoltaikanlagen	36	39
Installierte Leistung	105.7 MW	107.1 MW
Solarstromproduktion	165 049 MWh	123 359 MWh
Anzahl Photovoltaikanlagen in Entwicklung	15	25
Leistung in Entwicklung	1 153.0 MW	914.8 MW